

GEMEINDE



Nassereith

Sachsengasse 81a, 6465 Nassereith

K U N D M A C H U N G

Sitzungsnummer: 8/2002

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith hat in seiner Sitzung v. 04.12.2002 nachstehende Beschlüsse gefasst:

TOP TOP-Text

9 Ausschreibung der Eigenjagd Nassereith II

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt einstimmig, die Eigenjagd Nassereith II zur Neuverpachtung auszuschreiben. Die Ausschreibung der Jagd erfolgt entsprechend der Ausschreibung v. Frühjahr 2002 und wird als Mindestgebot ein Pachtzins von € 32.702,78) festgelegt. Als Frist zur letztmöglichen Abgabe der Angebote wird der 14. Februar 2003 - 11.00 Uhr festgelegt.

2 Zustimmung zur Satzungsänderung - Vollbeitritt Gemeinde Arzl i. Pitztal

Beschluss: Die Gemeinde Arzl i. P. ist Gründungsmitglied des Abwasserverbandes Gurgltal-Imst-Inntal, wobei sich die Abwasserbeseitigung jedoch lediglich auf die nördlichen, zum Inntal hin gelegenen Ortsteile erstreckt. Das übrige Gemeindegebiet entsorgt die Abwässer über die Ortskanalisation zur gemeindeeigenen Kläranlage Arz-Süd. Diese Anlage soll nun aufgelassen und das gesamte Gemeindegebiet abwassertechnisch an die Verbandskläranlage Imst angeschlossen werden. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung v. 11. Juli 2002 einem entsprechenden Antrag der Gemeinde Arzl i.P. einstimmig zugestimmt. Aufgrund dieses Beschlusses war die Satzung zu ändern, insbesondere die Beitragsschlüssel den neuen Belastungsverhältnissen anzupassen. Gleichzeitig wurde die Satzung inhaltlich und formal auf die Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001 abgestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt einstimmig, dem Vollbeitritt der Gemeinde Arzl i. P. an die Verbandskläranlage Imst und die damit verbundene Satzungsänderung die Zustimmung zu erteilen.

3 Beitritt zum Verein IRI/Leader+ und Zusicherung d. Mitgliedsbeitrages bis 2006

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt einstimmig, dem

gemeinsamen Verein IRI und LEADER+ beizutreten.
Weiters beschließt der Gemeinderat mit gleicher Stimmenzahl, einen jährlichen Eigenleistungsanteil in Höhe von von € 1,- pro Einwohner der Gemeinde Nassereith bis inklusive dem Jahr 2006 an den gemeinsamen Verein IRI/LEADER+ zu leisten. Die Bezahlung dieses Mitgliedsbeitrages hat jeweils zu Jahresbeginn zu erfolgen.

4 Bericht d. Überprüfungsausschusses - Haushaltsüberwachung

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith nimmt den Bericht des Überprüfungsausschusses hinsichtlich der vorgenommen Prüfung der Haushaltsüberwachung 2002 zur Kenntnis. Ein Beschluss wird hiezu nicht gefasst.

5 Aufnahme eines Kontokorrentkredites (Kreditrahmen) bei den örtlichen Bankinstituten (Sparkasse u. RLB)

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt einstimmig die Aufnahme eines Kontokorrentkreditrahmens (Überziehungsrahmen, Laufzeit bis 31.12.2003) in der Höhe von € 150.000,- für das Girokonto 6.122.014 bei der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, Bankstelle Nassereith. Entsprechend dem vorliegenden Angebot v. 19.11.2002 wird hierfür eine Zinssatz von 0,5 % über dem jew. 3-Monats-EURIBOR bei vierteljährlicher Anpassung und Aufrundung auf das nächste volle 1/8 Prozent verrechnet. Eine Rahmenprovision wird nicht verrechnet.

6 Aufkündigung bzw. Neuvermietung einer Gemeindewohnung im Gemeindehaus

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt einstimmig, die Aufkündigung des bestehenden Mietverhältnisses durch Herrn Falbesoner Martin hinsichtlich der Wohnung im 2. OG im Gemeindehaus zur Kenntnis zu nehmen.
Weiters beschließt der Gemeinderat mit gleicher Stimmenzahl dem Antrag v. 24.11.2002 zu entsprechen und die gegenständliche Mietwohnung an Frau Tanja Barbic, Karl-Mayr-Str. 116a, 6465 Nassereith zu vermieten. Die Einzelheiten dieser Mietvereinbarung werden in einem Mietvertrag gesondert geregelt. Die Vermietung der Wohnung soll zu den bisher üblichen Bedingungen erfolgen.

1 Genehmigung des Sitzungsprotokolles d. Sitzung vom 29. Oktober 2002

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 6 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen das Sitzungsprotokoll der Sitzung v. 29.10.2002 vollinhaltlich zu genehmigen.

8 Festlegung d. Gebühren u. Abgaben 2003 und Änderung der entsprechenden Gebührenverordnungen

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 11 Ja-Stimmen, gegen 1 Nein-Stimme (GR Scheiring stimmt nicht zu, da er die

Festlegung einer Mindestmüllmenge ablehnt) und 0 Enthaltungen die allgemeinen Steuern, Gebühren und Abgaben mit Wirksamkeit vom 01.01.2003 entsprechend der beiliegenden Aufstellung (Beilage A) abzuändern.

Diese Änderungen sehen insbesondere die Indexanpassung der einzelnen Abgaben u. Gebühren vor, lediglich im Bereich der Wasserbenützungsgebühr wird aufgrund der bestehenden Kostendeckung auf eine Indexanpassung verzichtet.

Die Gebühr für den Erwerb eines Urnengrabes (je Nische) wird mit € 79,40 festgelegt. Die Gebühr für das Öffnen einer Grabstätte wird mit € 235,47, für das Schließen der Grabstätte und d. Beerdigungsbegleitung wird mit € 97,20 festgelegt.

Weiters beschließt der Gemeinderat mit gleicher Stimmenzahl, alle von diesen Änderungen und Anpassungen betroffenen Verordnungen entsprechend abzuändern.

Weiters wird der § 8 Abs. 1.) bis 3.) der derzeit gültigen Abfallgebührenordnung abgeändert und mit Wirksamkeit v. 1.1.2003 wie folgt neu festgelegt:

§ 8

1) Schuldner der Abfallgebühren sind die Haushaltsvorstände (lt. Melderegister), für die Einrichtungen und Anlagen zur Trennung und Entsorgung von Abfällen und die Abfallberatung bereitgestellt wird.

2) Die jeweiligen Grundstückseigentümer haften für die richtige und rechtzeitige Entrichtung der Gebühr. Steht ein Bauwerk auf fremden Grund und Boden, so haftet der Eigentümer des Bauwerkes im Falle eines Baurechtes der Inhaber des Baurechtes, für die richtige und rechtzeitige Entrichtung d. Gebühr.

3) Für die Abfallgebühren samt Nebengebühren haftet auf dem Grundstück (Baurecht, Bauwerk) ein gesetzliches Pfandrecht.

16 Kostenübernahme d. Jagdaufsichtspersonals d. Eigenjagd Nassereith II

Beschluss: Dieser Beschluss wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefasst und wird daher in einem gesonderten Protokoll ausgewiesen.

10 Anfragen, Anträge und Allfälliges

Beschluss: Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

11 Hallenbad Nassereith

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt einstimmig, das Hallenbad Nassereith mit 31. Jänner 2003 endgültig zu schließen. Aufgrund der bestehenden technischen u. baulichen Mängel wäre eine umfassende Sanierung des Hallenbades dringend erforderlich. Da die Gemeinde Nassereith nicht in der Lage ist diese Kosten alleine zu tragen

und eine Weiterführung des Hallenbadbetriebes auch aus wirtschaftlicher Sicht nicht mehr vertretbar ist, sieht sich der Gemeinderat zur endgültigen Schließung des Hallenbades Nassereith veranlasst.

Trotz dieser Schließung wird sich der Gemeinderat dafür einsetzen, dass die projektierte Sanierung und Revitalisierung des Hallenbades Nassereith mit den umliegenden Regionsgemeinden doch noch realisiert werden kann. Hierzu soll noch im Jänner 2003 eine Besichtigung d. Hallenbades Nassereith u. Ehrwald mit allen Vertretern d. Regionsgemeinden (Gemeinderäte u. Bgm.) stattfinden. Sollte die angestrebte Lösung für ein Regionshallenbad in Nassereith nicht zu Stande kommen, ist eine neuerliche Betriebsaufnahme im Hallenbad nicht mehr möglich.

12 Personelles

Beschluss: Die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte unter Ausschluss der Öffentlichkeit und wird in einem gesonderten Protokoll ersichtlich gemacht.

13 Kostenübernahme d. Jagdbetriebes d. Eigenjagd Nassereith II

Beschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Tagesordnungspunkt 13 einstimmig nachträglich auf die Tagesordnung genommen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt einstimmig, dem Aufsichtsjäger der Eigenjagd Nassereith II (Vogl Sepp) ein geeignetes Geländefahrzeug, vorerst bis zum Ablauf des laufenden Jagdjahres (31.März 2003) kostenlos zur Verfügung zu stellen. Hierfür wird dem Bürgermeister die Ermächtigung erteilt, ein entsprechendes Fahrzeug (Kaufpreis bis ca. 3.635,-) anzukaufen.

Weiters beschließt der Gemeinderat mit gleicher Stimmenzahl, dass die Gemeinde Nassereith die Kosten für die erforderlichen Futtermittel und der laufenden Wildschäden zu tragen hat.

**14 Erlassung eines Allgemeinen und Ergänzenden
Bebauungsplanes (Zl. AE/020/11/2002) hinsichtlich der Gp. 980/4,**

Beschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Tagesordnungspunkt 14 einstimmig nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt einstimmig den Entwurf eines Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes hinsichtlich der Gp. 980/4 (KG.NASSEREITH) laut planlicher Darstellung AE/020/11/2002 DI EGG Bernd, 6020 Innsbruck gem. § 65 Abs. 1 TROG 2001, LGBI. Nr. 93/2001 während vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Entwurf kann in der Zeit von 05.12.2002 – 03.01.2003 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Nassereith eingesehen werden. Personen, die in der Gemeinde Nassereith einen Hauptwohnsitz haben

und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine Schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des gegenständlichen Entwurfes wird gem. § 65 Abs. 2 TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001 der Beschluss über die Erlassung des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

15 Entlassung der Gp. 2768/94 (KG.NASSEREITH) aus dem öffentlichen Gut

Beschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Tagesordnungspunkt 15 einstimmig nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt einstimmig, der Entlassung der Gp. 2768/94 (KG.NASSEREITH) - eh. Spielplatz St. Wendelin - aus dem Öffentlichen Gut ausdrücklich die Zustimmung zu erteilen.

7 Verzicht auf das in EZ 1135 eingetragene Vor- u. Wiederkaufrecht der Gemeinde Nassereith (Zauner Alfred u. Andreas)

Beschluss: Auf der Liegenschaft in EZ 1135 Grundbuch 80008 Nassereith (Eigentümer: Zauner Alfred u. Zauner Andreas, St. Wendelin 30) lastet das Vor- u. Wiederkaufsrecht zugunsten der Gemeinde Nassereith. Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith erteilt einstimmig die ausdrückliche Einwilligung der Einverleibung der Löschung des Vorkaufsrechtes und des Wiederkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde Nassereith in EZ 1135.

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt sieht, kann innerhalb der Kundmachungsfrist Aufsichtsbeschwerde beim Gemeindeamt Nassereith erheben!

kundgemacht, am: **05.12.2002**

abgenommen, am: **21.12.2002**

Der Schriftführer:

Gde.Sekr. Spielmann Gerhard

Der Bürgermeister:

Falbesoner Reinhold